

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 25.06.2019

N i e d e r s c h r i f t

der 28. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses
am Montag, dem 17.06.2019,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:05 - 21:09 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christopher Nübel
Herr Gerhard Merz
Herr Frank Schmidt

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Thiemo Roth
Frau Christine Wagener

(in Vertr. für Stv. Schlicksupp)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Martin Klußmann

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Frau Regina Schmidt

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Janitzki

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Frau Pia Mauthe

(in Vertretung für Stv. Heller)

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich Stellv.
Ausschussvorsitzender

Außerdem:

Herr Christian Heimbach	SPD-Fraktion
Frau Claudia Heimbach	SPD-Fraktion
Herr Matthias Riedl	Fraktion Gießener LINKE
Herr Thomas Jochimsthal	Fraktion Piratenpartei/BLG

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Herr Peter Neidel	Bürgermeister	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	(bis 20:34 Uhr)
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin	

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Becker	Dezernat I	
Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei	
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	(bis 19:20 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin
----------------------	-------------------------

Entschuldigt:

Herr Martin Schlicksupp	CDU-Fraktion
Herr Prof. Dr. St. Reichmann	AfD-Fraktion
Herr Hans Heller	FW-Fraktion

Der **stellv. Vorsitzende Dr. Greilich** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Coninx vom 12.6.2019 ANF/1736/2019
- § 10 der Bürgerbeteiligungssatzung -
2. 12. Änderung der Abfallsatzung STV/1710/2019
- Antrag des Magistrats vom 28.5.2019

- | | | |
|----|--|---------------|
| 3. | Vereinbarung zur Änderung der Gemeindegrenzen
- Antrag des Magistrats vom 20.5.2019 - | STV/1695/2019 |
| 4. | Investitionsprogramm Hessenkasse Abt. II des Landes
Hessen für den Bereich kommunale Infrastruktur –
Festlegung von Maßnahmen der Stadt Gießen; Bau- und
Finanzierungsbeschluss für Umsetzung der Hessenkasse
Abt. II
- Antrag des Magistrats vom 22.5.2019 - | STV/1701/2019 |
| 5. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß
§ 100 HGO Amt - 65 - Barrierefreie Erschließung Helmut-
von-Bracken-Schule
- Antrag des Magistrats vom 9.5.2019 - | STV/1682/2019 |
| 6. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß
§ 100 HGO - Amt 65 - San./Erweiterung/Umbau Korczak-
Sch.
- Antrag des Magistrats vom 3.5.2019 - | STV/1667/2019 |
| 7. | Prüfung der Steigerung der Gewinnausschüttung der
Sparkasse Gießen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 2.6.2019 - | STV/1720/2019 |
| 8. | Global denken – lokal handeln: Faire und nachhaltige
Beschaffung durch die Universitätsstadt Gießen
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die
Grünen vom 31.5.2019 - | STV/1723/2019 |
| 9. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. **Bürger/-innenfragestunde**
 - 1.1. **Anfrage gem. § 31 GO der Frau Coninx vom 12.6.2019 - ANF/1736/2019**
§ 10 der Bürgerbeteiligungssatzung -
-

Anfrage:

Die Bürgerbeteiligungssatzung der Stadt Gießen führt in § 10 die Bestimmungen zum Beteiligungsinstrument „Bürgerantrag“ aus. **Hierzu folgende Fragen:**

1. „Zuständiges Organ: Welches ist das für den Bürgerantrag ‚Gießen 2035Null‘ (Selbstverpflichtung der Stadt Gießen auf das Ziel Klimaneutrales Gießen bis zum Jahr 2035) zuständige Organ gem. §10 Abs. 2?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Der Magistrat stellt bei Vorliegen des Antrags das zuständige Organ fest. Nach den bisher vorliegenden Informationen wäre dies beim Bürgerantrag „Gießen 2035null“ die Stadtverordnetenversammlung, da sich der Antrag auf die Gesamtstadt bezieht.“

2. „Zeitlicher Ablauf: Lebenswertes Gießen e. V. hat bereits jetzt ausreichend Unterschriften zur Unterstützung des Bürgerantrags vorliegen und wird diese bis Ende Juni der Stadtverwaltung zur Prüfung zur Verfügung stellen. Wie ist in etwa der weitere zeitliche Ablauf, insbesondere in welcher Sitzung des zuständigen Organs wird der Antrag beraten und entschieden werden, wenn er Ende Juni 2019 an den Magistrat gerichtet wird?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Der Antrag ist nach § 10 (3) bei seiner nächsten nach seiner Geschäftsordnung erreichbaren Sitzung zu beraten und zu entscheiden. Falls der Antrag Ende Juni 2019 eingereicht wird und vom Magistrat als zulässig festgestellt wird, ist dies die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26. September.“

3. „Vertrauensperson / Rederecht des Antragstellers: § 10 Abs. 1: ‚[...]Der] Antrag muss eine bis drei Personen als Vertrauensperson benennen, die ermächtigt sind, Mitteilungen der Stadt entgegenzunehmen sowie zu Erklärungen gegenüber der Stadt ermächtigt ist[...]‘.

§ 10 Abs. 4: ‚Soweit der Antrag eine Vertrauensperson benennt, die in dem zuständigen Organ das Rede- und Antragsrecht hat, erhält diese Person die Rechte eines Antragstellers in dem zuständigen Organ. Vertrauenspersonen im Sinne von Abs. 1 gelten als Personen im Sinne von § 62 Abs. 6 HGO.‘ (Letzterer besagt: ‚Die Ausschüsse können Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden, und Sachverständige zu den Beratungen zuziehen.‘

§ 10 Abs. 6: ‚Der Magistrat teilt einer der Vertrauenspersonen innerhalb von zwei Wochen nach der Beratung mit, wie über den Antrag entschieden worden ist.[...]‘ Ist mit diesen Ausführungen gemeint,

a. dass der Antragsteller eine Vertrauensperson aus den eigenen Reihen benennt, die dann im zuständigen Organ, z. B. einem parlamentarischen Ausschuss, wie ein Parlamentarier sprechen und Anträge stellen darf

oder

b. dass der Antragsteller eine Vertrauensperson aus den Reihen der Parlamentarier benennt, die dann für den Antragsteller spricht und Anträge stellt?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Die Alternative stellt sich so nicht. Die Vertrauensperson ist (bzw. die Vertrauenspersonen sind) im Antrag zu benennen. Rede- und Antragsrecht im zuständigen Organ erwächst aus dieser Funktion nicht.

Die Vertrauensperson kann eine Person sein, die im zuständigen Organ bereits

Rede- und Antragsrecht hat. Sie erhält dann die Rechte des Antragsstellers (§ 10 Abs. 4).“

**2. 12. Änderung der Abfallsatzung STV/1710/2019
- Antrag des Magistrats vom 28.5.2019**

Antrag:

„Die 12. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Universitätsstadt Gießen wird beschlossen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**3. Vereinbarung zur Änderung der Gemeindegrenzen STV/1695/2019
- Antrag des Magistrats vom 20.5.2019 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem anliegenden Entwurf des Grenzänderungsvertrages zwischen der Gemeinde Buseck und der Universitätsstadt Gießen (Anlage 1) zu.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz begründet kurz den Sachverhalt.

Stv. Mauthe, FW-Fraktion, merkt an, dass der Rödgener Ortsbeirat Kritik an der vorgesehenen Fläche, die als Ausgleich für den Flächenverlust in Rödgen von Buseck angeboten werde, übe. Es wäre den Rödgener lieber, die neue Fläche würde auch wieder der Gemarkung Rödgen zugeschrieben. Die FW-Fraktion werde sich daher bei der Abstimmung der Stimme enthalten und abwarten, was die morgige Ortsbeiratssitzung als Beratungsergebnis bringe.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz bedauert, dass die Rödgener den Ausgleich kritisch sehen. Doch in diesem Falle ist die als Ausgleich vorgesehene Fläche positiv für ganz Gießen zu sehen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FDP; StE: FW).

**4. Investitionsprogramm Hessenkasse Abt. II des Landes
Hessen für den Bereich kommunale Infrastruktur -
Festlegung von Maßnahmen der Stadt Gießen; Bau- und
Finanzierungsbeschluss für Umsetzung der Hessenkasse
Abt. II
- Antrag des Magistrats vom 22.5.2019 -**

STV/1701/2019

Antrag:

- „1. Das vom Land Hessen erlassene Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG), zweiter Teil Investitionsförderung §§ 6 bis 16 zur Förderung kommunaler und kommunalersetzer Investitionen mittels Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ vom 25.04.2018 und die sich daraus ergebenden Förderbedingungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die in der als Anlage beigefügten Maßnahmen fristgerecht zur Förderung anzumelden, die Anträge auf Zuschüsse und Komplementärfinanzierungsdarlehen zu stellen und die Maßnahmen unter Beachtung der einschlägigen Förderbedingungen durchzuführen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Gesamtbetrag der erforderlichen Kreditaufnahmen im Rahmen der Komplementärfinanzierungsdarlehen mit dem Haushalt 2020 ff. der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt wird.
4. Der Magistrat wird beauftragt, Folgekostenberechnungen für die in der beigefügten Liste gekennzeichneten Maßnahmen zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung diese bis spätestens zum 31.01.2020 schriftlich vorzulegen.
5. Der Magistrat erhält die Befugnis, Ersatzmaßnahmen fristgerecht anzumelden oder eine Umverteilung der Fördermittel innerhalb der beigefügten Maßnahmen vorzunehmen, falls einzelne Maßnahmen aus der beigefügten Liste ganz oder teilweise nicht in die Förderung aufgenommen werden können oder die Bau- bzw. Beschaffungsauszahlungen von den geschätzten Summen abweichen. In diesen Fällen unterrichtet der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung über die Gründe für die Versagung der Förderung und die Auswahl der Ersatzmaßnahme.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz begründet die vorliegende Magistratsvorlage und erläutert, dass die Stadt Gießen dank der zuletzt erfreulichen Haushaltsentwicklung 23 Millionen in die Modernisierung der städtischen Infrastruktur investieren könne, da sie das Geld nicht zur Ablösung von Kassenkrediten verwenden müsse wie viele andere Kommunen und Landkreise, die sich an dem Programm Hessenkasse beteiligen.

Stv. Riedl, Fraktion Gießener LINKE, kritisiert generell die „Hessenkasse“, da nun über das Programm Gelder verteilt werden, die den Kommunen zuvor ohnehin zur Verfügung gestanden haben.

Die Vertreter der Koalitionsfraktionen, **die Stadtverordneten Nübel, Grothe und Wagener**, äußern sich positiv zu dem Investitionsprogramm. Sie stellen fest, dass die vorgelegte Maßnahmenliste ein Ausweis dafür sei, wie gut die Partner von SPD, CDU und Grünen in Gießen zusammenarbeiten.

Auf Kritik von **Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener Linke, dass er sich „mehr Transparenz im Verfahren“ gewünscht und sich bei den Projekten mehr Alternativen erhofft habe, um sie in den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung diskutieren zu können, entgegnet **Bürgermeister Neidel**, dass es Aufgabe des Magistrats sei, entsprechende fertige Listen zu erstellen.

An der weiteren ausführlichen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Jochimsthal, Janitzki, Grothe, Nübel, Riedl, Dr. Greilich, Wagener, Merz, Stadträtin Eibelshäuser, Stadträtin Weigel-Greilich, Bürgermeister Neidel und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW; StE: LINKE, FDP).

5. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 65 - Barrierefreie Erschließung Helmut-von-Bracken-Schule - Antrag des Magistrats vom 9.5.2019 - **STV/1682/2019**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652018009 - Barrierefreie Erschließung Helmut-von-Bracken-Schule - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

70.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652019003 - Weiterführung Erweiterung Weiße Schule Wieseck -.“

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, merkt an, dass der Kostenträger/Invest.-Nr. 652018009 nicht im Haushalt aufgeführt werde. In welcher Höhe wurden unter dieser Position Haushaltsmittel eingestellt und waren diese eventuell zu niedrig angesetzt, oder warum werde jetzt eine überplanmäßige Ausgabe benötigt.

Stadträtin Eibelshäuser sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

6. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - San./Erweiterung/Umbau Korczak-Sch. STV/1667/2019
- Antrag des Magistrats vom 3.5.2019 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652016003 - San./Erweiterung/Umbau Korczak-Sch. - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

452.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652018001 - Erweiterung Sandfeldschule -	20.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652019003 - Erweiterung Weiße Schule Wies. -	76.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652016007 - PCB-Sanierung LUS -	13.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009008 - Sanierung GS West -	<u>343.000,00 €</u>
	<u>452.000,00 €.</u>

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

7. Prüfung der Steigerung der Gewinnausschüttung der Sparkasse Gießen STV/1720/2019
- Antrag der FDP-Fraktion vom 2.6.2019 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob mittlerweile eine Steigerung der Gewinnausschüttung der Sparkasse Gießen an ihre Träger angemessen ist.“

Begründung:

Bislang hat der Magistrat mit Verweis auf die durch niedrige Zinsen schlechte Ertragslage und von den Aufsichtsbehörden geforderter höherer Kapitaldecke der Sparkasse Gießen darauf verzichtet, eine höhere Gewinnausschüttung an ihre Träger einzufordern.

Da die Kernkapitalquote der hessischen Sparkassen mittlerweile bei 19 Prozent und damit deutlich höher als von der Bankenaufsicht gefordert liegt, fordern sowohl der Landesrechnungshof als auch der hessische Bund der Steuerzahler eine höhere Beteiligung der kommunalen Träger an den Gewinnen der Sparkassen.

Vor dem Hintergrund, dass in Gießen als Kompensation für den Ausfall der abgeschafften Straßenbeiträge bereits von Teilen der Koalition eine erneute Erhöhung der Grundsteuer B öffentlich diskutiert wird, halten die Gießener Freien Demokraten deshalb eine Prüfung, ob eine Steigerung der Gewinnausschüttung der Sparkasse Gießen mittlerweile angemessen ist, für dringend erforderlich.

Stellv. Ausschussvorsitzender Dr. Greilich gibt den Vorsitz an das an Jahren älteste Mitglied des Ausschusses (Stv. Janitzki) ab.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, trägt den Antrag und die Begründung vor.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Nübel, Roth, Dr. Greilich und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Stv. Dr. Greilich übernimmt wieder den Vorsitz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, FDP; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, FW).

8. **Global denken – lokal handeln: Faire und nachhaltige Beschaffung durch die Universitätsstadt Gießen - Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 31.5.2019 -** **STV/1723/2019**
-

Antrag:

„Bei den Beschaffungen der Universitätsstadt Gießen sind grundsätzlich die Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung in Bezug auf den Beschaffungsgegenstand und dessen Auswirkungen auf das ökologische, soziale und wirtschaftliche Gefüge zu berücksichtigen.

Bei öffentlichen Aufträgen der Universitätsstadt Gießen werden folgende Anforderungen berücksichtigt, wenn diese mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen oder Aspekte des Produktionsprozesses betreffen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben:

- die Verwendung von fair gehandelten und/oder regional produzierten Produkten,
- ökologisch nachhaltige Produkte.

Soweit möglich, sollen beide Aspekte berücksichtigt werden. Existieren bezüglich der zu beschaffenden Produkte anerkannte Zertifizierungen (Gütezeichen), welche die oben genannten Anforderungen erfüllen, so werden diese als Voraussetzung für die

Beschaffung festgesetzt. Für den Fall, dass die Leistung nicht allen Anforderungen/Kriterien des Gütezeichens entsprechen muss, sind die betreffenden Anforderungen anzugeben.

Diese Regelung ist für die Beschaffung folgender Produkte vorgesehen:

1. Lebensmittel wie z. B. Kakao, Schokolade, Kaffee, Tee, Fruchtsaft, Früchte
2. Blumen
3. Textilien, Arbeitskleidung, Teppiche

Eine Ausweitung auf weitere Produktgruppen bleibt vorbehalten.

Er wird beauftragt, eine Handreichung für die Umsetzung des vorliegenden Beschlusses zu erarbeiten. Bei der Erstellung der Handreichung wird die Unterstützung der ‚Engagement Global gGmbH - Servicestelle Kommunen in der Einen Welt‘ genutzt. Die städtische Vergabeordnung ist entsprechend anzupassen.“

Stv. Claudia Heimbach, SPD-Fraktion, trägt den Antrag vor und begründet ihn kurz.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki und Riedl.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

9. Verschiedenes

Vorsitzender teilt mit, die nächste Sitzung findet am Montag, **16.9.2019, 18:00 Uhr**, statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER STELV. VORSITZENDE:

(gez.) Dr. Greilich

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode